



## RICHTLINIE UND TARIFORDNUNG

### "ESSEN-AUF-RÄDERN"

der Gemeinde Pasching

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pasching vom 12.12.2024.

- 1) Die An- und Abmeldung für die Teilnahme an der Aktion "Essen-auf-Rädern" (EAR) erfolgt über die Seniorenwohnheim Netzwerk GmbH, welche prüft, ob die Voraussetzungen für eine Belieferung erfüllt sind. Vorübergehende Bezugspausen sind dem Netzwerk Pasching ehestmöglich zu melden, spätestens jedoch einen Tag vor der Bezugspause, ansonsten wird das Essen zum üblichen Tarif verrechnet.
- 2) Die EAR-Teilnahme ist für Personen ab 65 Jahren bestimmt,
  - a) die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes (bspw. nach einem Spitalsaufenthalt) eine Alltagserleichterung brauchen
  - b) und ihren Hauptwohnsitz in Pasching haben.

**Bei Vorliegen einer umfassenden Betreuung wie z.B. 24-Stunden-Hilfe ist der EAR-Bezug nicht möglich.**

In Sonderfällen kann der zuständige Ausschuss eine abweichende Entscheidung treffen.

- 3) Paschinger:innen, deren (Haushalts-)Einkommen die Richtsätze des MeinPaschingPasses zuzüglich 20 % nicht übersteigt, haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde einen Antrag auf Übernahme der EAR-Zustellkosten zu stellen. Dies gilt auch für Ehepaare.
  - a) Wenn bei der Anmeldung zu EAR noch kein MeinPaschingPass vorhanden ist, so kann dieser nachgereicht werden. Die Subvention wird hierbei maximal für einen Monat rückwirkend ab dem Datum der Antragstellung gewährt und bei der nächsten Rechnung im Folgemonat gutgeschrieben bzw. vom Tarif abgezogen.
- 4) Der Tarif pro Portion wird mit **EUR 14,00** inkl. 10 % USt., Zustellung und Administration festgesetzt.
  - a) Der Portionspreis unterliegt der Indexanpassung, Basis Verbraucherpreisindex 2020 August, und wird jährlich mit dem Index-Anstieg des Vorjahres für die Gültigkeit ab Jahresbeginn des Folgejahres berechnet. Bei wirtschaftlichen Entwicklungen, die den Portionspreis erheblich steigen lassen, sind auch unterjährige Tarifierhöhungen möglich.
- 5) Die vorstehenden EAR-Regelungen treten mit 01.01.2025 in Kraft und ersetzen frühere Festlegungen.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Hofko

